

Ergeht an:


Alle Mitgliedsbetriebe der Berufsgruppe
der Müller und Mischfuttererzeuger
Alle Landesinnungen
Fachzeitungen
GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01/ 504 36 13
E mueller-mischfutter@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen/Referenten
Edlinger / Renz

Durchwahl Datum
3651 22.12.2022

MITGLIEDER-INFORMATION 12/2022

Mitglieder-Information	BGA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BGA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben		

1. Bekanntmachung - Innungsmeister der Müller und Mischfuttererzeuger
2. Rahmenkollektivvertrag Angestellte in Gewerbe und Handwerk - Erhöhung der für Müller und Mischfuttererzeuger relevanten Werte ab 1.1.2023
3. BIO: Änderung bei der Anmeldung bestimmter biologischer Produkte im Zuge der Einfuhr in die EU
4. BIO: wichtige Änderungen bei Dokumenten und Vorgehensweisen - Adaptierungen auf der KVG-Website - 5%Regelung
5. AMA - Marktinformationen
6. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting
7. Veranstaltungen

<p>TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG: 52. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft: 16. bis 22. Jänner 2023 Bundestagung des österreichischen Mühlen- und Mischfuttergewerbes: 29.9.2023 INGESA 2024: 16.-17. Mai 2024</p>
<p>HOMEPAGE der BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at</p> <p>HOMEPAGE der LEBENSMITTELAKADEMIE LMAK - Die Lebensmittelakademie des österreichischen Gewerbes</p> <p>WKÖ Infopoint Energie WKÖ Infopoint Energie für Unternehmen - WKO.at</p>



1. Bekanntmachung - Innungsmeister der Müller und Mischfuttererzeuger

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Da ich mit 31.12.2022 meine Funktion als Innungsmeister der Berufsgruppe der Österreichischen Müller und Mischfuttererzeuger zurücklege, möchte ich mich auf diesem Wege von Ihnen verabschieden.

In den letzten fünf Jahren habe ich mit allen Ausschussmitgliedern des Bundesinnungsausschusses gemeinsam versucht nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten, zu entscheiden und dabei den Blick in die Zukunft im Fokus zu haben.

Vielen Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen!

Meinem Nachfolger Herbert Poinstingl und seinem Team wünsche ich gerade in diesen herausfordernden Zeiten ein erfolgreiches Arbeiten zum Wohle unserer Branche!

Ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Erfolg für 2023,
wünscht Ihnen Herbert Wiesbauer

2. Rahmenkollektivvertrag Angestellte in Gewerbe und Handwerk - Erhöhung der für Müller und Mischfuttererzeuger relevanten Werte ab 1.1.2023

Die Sparte Gewerbe und Handwerk konnte am 5. Dezember 2022 die Gehaltsverhandlungen für die Angestellten im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung erfolgreich abschließen. Für den Bereich der Müller und Mischfuttererzeuger ergeben sich aufgrund der Regelungen im Geltungsbereich des Rahmen-KVs nachstehende Änderungen:

A. Erhöhung der Sondervergütung für Nachtarbeit gem. § 6 Abs 1 KV um 8,00 %:

Die Höhe beträgt dann € 2,26.

B. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen:

Taggeld gem. § 10 2.b:	€ 8,60
Taggeld gem. § 10 2.c:	€ 2,40
Taggeld gem. § 10 2.d:	€ 26,40 bzw. € 2,40
Nächtigungsgeld gem. § 10 2.f:	€ 13,70

C. Rahmenrechtliche Änderungen:

Für die Mitglieder des Bundesverbandes (Berufsgruppe gemäß § 49 WKG) der Müller und Mischfuttererzeuger ergeben sich keine rahmenrechtlichen Änderungen.

D. Geltungsbeginn: 1.1.2023

Der Abschluss gilt für alle Bundesinnungen und Fachverbände der Bundessparte Gewerbe und Handwerk gemäß § 1 und § 2 RKV, somit auch für die Mitglieder des Bundesverbandes (Berufsgruppe gemäß § 49 WKG) der Müller und Mischfuttererzeuger.



3. BIO: Änderung bei der Anmeldung bestimmter biologischer Produkte im Zuge der Einfuhr in die EU

Gerne informieren Sie in [Beilage 1](#) über die künftige Vorgangsweise bei der Anmeldung von Bio-Produkten in die Importdatenbank der Europäischen Kommission (EK) TRACES NT (TRAdE Control and Expert System New Technology). Betroffen sind unter anderem Futter- und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs.

4. BIO: wichtige Änderungen bei Dokumenten und Vorgehensweisen - Adaptierungen auf der KVG-Website - 5 % Regelung

Aufgrund der Beschlussfassungen des Kontrollausschusses wurden eine Vielzahl von Dokumenten auf der Kommunikationsplattform Verbraucher:innengesundheit (KVG) für den Biobereich veröffentlicht. Dazu finden Sie in [Beilage 2](#) einen Überblick (inklusive Links) über wichtige Änderungen bei Dokumenten und Vorgehensweisen sowie erfolgte Adaptierungen auf der KVG-Website.

Zur Erinnerung - Änderungen bei der 5 %-BIO-Regelung ab 1.1.2023!

Geflügel: Ab der 18. Lebenswoche 100 % BIO bzw. bis zur 28 Lebenswoche mit milder Sanktion²
Schweine: Alle Schweinefuttermittel müssen 100 % BIO sein.

5. AMA-Marktinformationen

Aktueller AMA-Marktbericht

Den aktuellen AMA - Marktbericht (Ausgabe 11, November 2022) finden Sie [HIER](#).

EU-Preisindex

Meldung vom 24.11.2022: [EU-Preisindex](#) für Oktober 2022 - Die Preise aller landwirtschaftlichen Produkte liegen deutlich über dem Vorjahr mit Ausnahme von Durumweizen (- 4,3 %) und Rapssaat (- 6,1 %), der Konsumentenpreisindex (HVPI) für den Teilindex Lebensmittel ist um 17,8 % zum Vorjahr gestiegen.

Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)-Preisindex

Meldung vom 7.12.2022: [FAO-Nahrungsmittel-Preisindex](#) im November: Der FAO-Nahrungsmittelpreisindex blieb im Oktober praktisch unverändert, höhere Weltmarktpreise für Getreide gleichen niedrigere Preise für andere Nahrungsmittel fast aus.

WASDE-Monatsbericht

Prognose des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im [WASDE-Monatsbericht](#) vom 15.12.2022 - Prognose für 2022/23: Weizen-Verbrauch geht auf 789,5 Mio.t zurück, Maisbestände mit 298,4 Mio.t gesunken, weltweiter Reis-Angebot wird auf 685,6 Mio.t reduziert, weltweite Sojabohnen-Endbestände auf 102,7 Mio.t erhöht.

[AMA - Dashboards:](#)

[Dashboard Getreide vom 14.12.2022](#)



6. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting Rapid Alert System for Food and Feed

Das [RASFF-Portal](#) der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittel-sicherheitsstandards.

- Ochratoxin A in Bio-Weizenmehl aus Frankreich (Luxemburg)
- Roggenmehl mit Mutterkornalkaloiden (Belgien)
- Buchweizen aus Litauen mit Gluten (Finnland)
- Backwaren aus Spanien mit Ochratoxin A (Italien)
- Futtermittel:
 - ✓ Blei in Hundefutter aus UK (Deutschland)
 - ✓ Chlorpropham in Bio-Maisflocken für Futtermittel aus Österreich (DE)
 - ✓ Ambrosia in:
 - Sorghum aus Frankreich (Belgien)
 - Wildvogelfutter aus Deutschland (Deutschland)

Produktzurückruf: PAK in Kürbiskernöl

Im Produkt „Wolfener Kürbiskernöl“ wurde eine Überschreitung der Höchstwerte für Benzo(a)pyren, Benz(a)anthracen, Benzo(b)fluoranthren und Chrysen festgestellt. Das Kürbiskernöl wurde als gesundheitsschädlich beurteilt und unterliegt daher dem Verbot des Inverkehrbringens ([AGES, 13.12.](#))

Nickelaufnahme bei Kindern zu hoch

Das BfR untersuchte im Rahmen einer Studie 90 % der am meistverzehrtsten Lebensmittel auf verschiedene Stoffe, darunter Nickel. Die Lebensmittelgruppen „Hülsenfrüchte, Nüsse, Ölsaaten und Gewürze“ sowie „Kaffee, Kakao und Tee“ weisen die höchsten Nickelgehalte auf, Kakaopulver und Cashewnüsse waren dabei an der Spitze. Lebensmittel der Gruppe „Getreide und Produkte auf Getreidebasis“ trugen wegen des häufigen Verzehrs bei Erwachsenen und Jugendlichen zur höchsten Nickelaufnahme bei. Die berechnete Aufnahme von Nickel bei Erwachsenen und Jugendlichen schöpft den von der EFSA berechneten gesundheitsbasierten Richtwert (TDI) zu 11 % aus, bei Kindern zu durchschnittlich 42 %. Schätzungen der EFSA zufolge überschreitet die Nickelaufnahme bei Kindern den TDI. Daher können aus Sicht der EFSA gesundheitliche Bedenken durch die Nickelaufnahme bei Kindern bestehen ([BfR, 22.11.2022](#)).

LMSVG-Abgaben-Verordnung geändert - Anpassung an EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz

In BGBl. II Nr. 434/2022 wurde eine Änderung der [LMSVG-Abgabenverordnung](#) veröffentlicht. Der neue Titel der VO lautet: „Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im Rahmen des LMSVG und des EU-QuaDG (LMSVG-EU-QuaDG-Abgabenverordnung - LMSVG-EU-QuaDG-AbV)“. Der Anwendungsbereich der VO wurde auf das EU-QuaDG erweitert. Verweise bei Pauschbeträgen wurden geändert. Der Paragraph über Ausfuhrberechtigungen entfällt.

Deutschland: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ab 01.01.2023 - Gesetzliche Verpflichtung für deutsche Großunternehmen, „Spillover“ auf alle anderen

Mit Jahreswechsel tritt in Deutschland nach beinahe 2 Jahren Übergangsfrist die erste Stufe des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in Kraft. Es verpflichtet die Unternehmen zur Sorgsamkeit gegenüber der Wahrung von Menschenrechten in ihren wirtschaftlichen



Beziehungen, und zwar weltweit entlang der Lieferkette. Sie müssen nun alles Zumutbare veranlassen, um Menschenrechtsverstöße zu verhindern, insbesondere Zwangs- und Kinderarbeit.

Die Stufe 1 verpflichtet Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeitern, die Stufe 2 ab 1.1.2024 dann jene mit mehr als 1000 Mitarbeitern.

Allerdings wirkt das Gesetz - wie der Name schon sagt - entlang der Lieferkette. Und damit auch auf Zulieferer und Geschäftspartner, ohne Schwellenwerte. Dieser „Spill-Over-Effekt“ ist beabsichtigt, auch wenn vorerst nur „die Großen“ verwaltungsrechtlich zum Handkuss kommen. Inhaltlich wird damit auch der gesamte Lebensmittelsektor über die Unternehmensgruppen des Lebensmitteleinzelhandels in den Bann des LkSG gezogen, da die LEH-Strukturen weitgehend in die Stufe 1 fallen.

Über Details herrscht noch weitgehend Unklarheit, Vieles wird sich erst in den nächsten Wochen und Monaten ergeben. Sicher ist jedoch, dass die Einforderung von Lieferantenverpflichtungen ein Fixbestandteil jedes Compliance-Systems ist. Wir halten Sie informiert!

7. Veranstaltungen

21. BOKU-Symposium Tierernährung - "Fütterungsstrategien in Zeiten knapper Ressourcen"

Das 21. BOKU-Symposium Tierernährung wird am Donnerstag, den 20. April 2023, stattfinden und unter dem Generalthema: "Fütterungsstrategien in Zeiten knapper Ressourcen" stehen.

Nähere Informationen zum Seminar und zur Anmeldung finden Sie [HIER](#).



*Das Team der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
wünscht
allen Mitgliedern, ihren Familienangehörigen sowie Mitarbeitern
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für das Jahr 2023!*

Gültig ab/Status:	Beilagen: B 1 - Anmeldung biologischer Produkte via TRACES B 2 - BIO wichtige Änderungen auf KVG-Website
--------------------------	---

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

KommR Mag. Herbert Wiesbauer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

